

Richtlinie für den Anschluss von Fenster, Sonnenschutz und Fassade

Ausgabe: 2017
Version: 1.0

Herausgeber

Plattform Fenster Österreich
Schwarzenbergplatz 4
A-1037 Wien

in Zusammenarbeit mit

Bundesverband Sonnenschutztechnik Österreichische
Arbeitsgemeinschaft Putz (ÖAP) Plattform Fenster Österreich
Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme (ARGE QG WDS)

Mitarbeiter:

Johann ECKER	Plattform Fenster Österreich
Rudolf ECKLMAYR	Österreichische Arbeitsgemeinschaft Putz (ÖAP)
Clemens HECHT	Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme (ARGE QG WDS)
Karl KERSCHBERGER	Plattform Fenster Österreich
Christian LAUTNER	Österreichische Arbeitsgemeinschaft Putz (ÖAP) Allg. beeid. u. gerichtl. zert. Sachverständiger
Mario MARSCHNIG	Österreichische Arbeitsgemeinschaft Putz (ÖAP) Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme (ARGE QG WDS)
Michael MAYR	Bundesverband Sonnenschutztechnik
Karl MINICHMAIR	Bundesverband Sonnenschutztechnik
Helmut POINTNER	Plattform Fenster Österreich
Milan TRPČEVSKI	Bundesverband Sonnenschutztechnik

INHALT

1	VORWORT	3
2	ANWENDUNGSBEREICH	3
3	SONNENSCHUTZKÄSTEN	
3.1	Blendensteifigkeit	3
3.2	Blendenoberfläche.....	4
3.3	Sonnenschutzkästen Übergang zum Baukörper	5
3.4	Ausführung der Putznase	5
3.5	Längendehnung	7
3.6	Kastenposition in der Fassade	7
4	FÜHRUNGSSCHIENEN	
4.1	Führungsschienen Übergang zum Fenster	7
4.2	Führungsschienen Übergang zu WDVS und Putzfassade	8
4.3	Führungsschienen Entwässerung	9
5	DURCHFÜHRUNGEN ZUM SONNENSCHUTZ	9
6	FASSADENANSCHLUSS AN ALUSCHALEN VON FENSTERRAHMEN	10

1 VORWORT

Der Übergang zwischen Gewerken stellt naturgemäß eine kritische Stelle dar. Unzureichende Planung und Abstimmung der beteiligten Gewerke ist eine häufige Ursache von Mehrkosten und von behaupteten und tatsächlichen Mängeln.

Diese Richtlinie hilft, die Schnittstelle zwischen Fenster, Sonnenschutz und Fassade aufeinander abzustimmen, das Bewusstsein der beteiligten Gewerke zu schärfen und Lösungsansätze für Planer, Ausschreibende und Ausführende aufzuzeigen.

Die angeführten Empfehlungen sind Hilfestellung, befreien jedoch nicht von der Verpflichtung zu eigenverantwortlichem Denken und Tun.

Technische Angaben und Empfehlungen beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Geeignete alternative Lösungen sind nicht ausgeschlossen, jedoch entsprechend zu planen. Alle Zeichnungen sind Prinzip-Skizzen und beispielhaft.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gibt Empfehlungen für Planung und Ausführung der Anschlüsse von Fenster und Sonnenschutz integriert in Putzfassaden oder Wärmedämmverbundsysteme

(WDVS).. Für die Bauanschlussfuge sind die Anforderungen der ÖNORM B 5320 zu erfüllen. Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- die Qualitätsrichtlinie der Plattform Fenster und Fassade
- die Richtlinie Fensterbank der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft Fensterbank
- die Verarbeitungsrichtlinie der ARGE Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme
- die Richtlinien der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz (ÖAP)

3 SONNENSCHUTZKÄSTEN

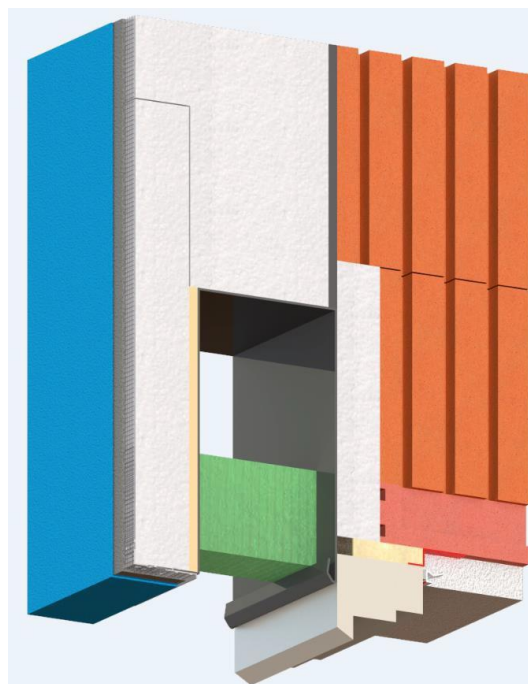
3.1 Blendensteifigkeit

Blenden sind ausreichend steif herzustellen. Eine dauerhafte Versteifung wird z.B. durch Seitenteile, Bügel und bei Rollläden durch Revisionsdeckel erreicht.

Alublenden (ausgenommen bei Rollläden) sind mit einer Materialstärke ≥ 2 mm auszuführen und die fassadenseitige Unterkante konstruktiv z.B. durch eine Umkantung zu versteifen. Der Abstand zwischen Versteifungen darf max. 3000 mm betragen. Bei Kastenhöhe > 350 mm sind die Abstände der Aussteifungen entsprechend zu verringern.

Bei Blenden aus anderen Materialien sind deren Eigenschaften zu berücksichtigen, so dass sie mindestens die gleiche Steifigkeit wie die vorgenannten Alublenden aufweisen.

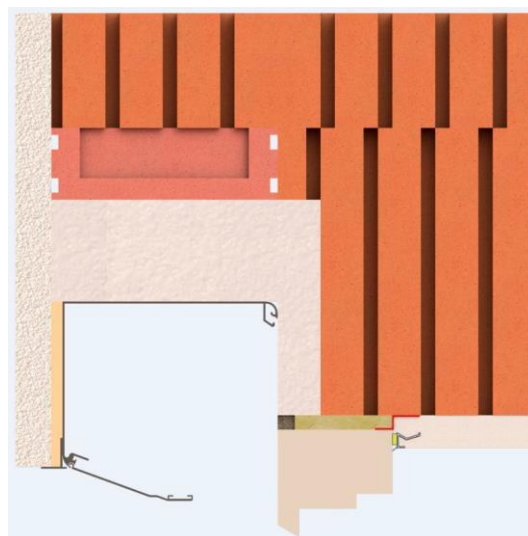
Während der Fassadenarbeiten kann es erforderlich sein, die Steifigkeit der Blenden zu erhöhen. Dies erfolgt z.B. durch provisorisch eingesetzte Klötze aus geeignetem Dämmstoff.



3.2 Blendenoberfläche

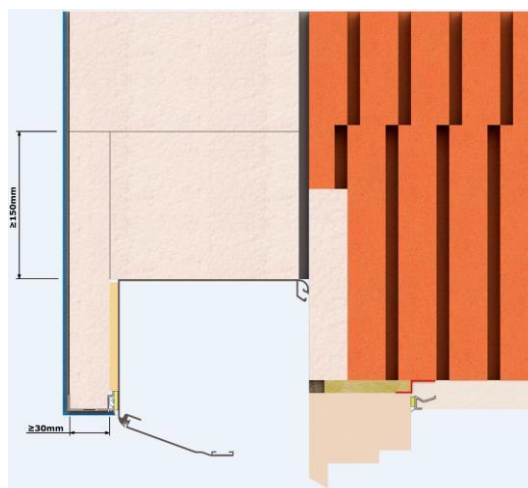
Bei Putzfassaden müssen Blenden aus Putzträgermaterial bestehen (z.B. Ziegelkästen) oder werkseitig mit einem Putzträger versehen werden.

Diese sind so zu planen, dass der Putzträger mit dem Mauerwerk bündig versetzt wird, damit die in den Regelwerken vorgeschriebenen Putzdicken eingehalten werden können.



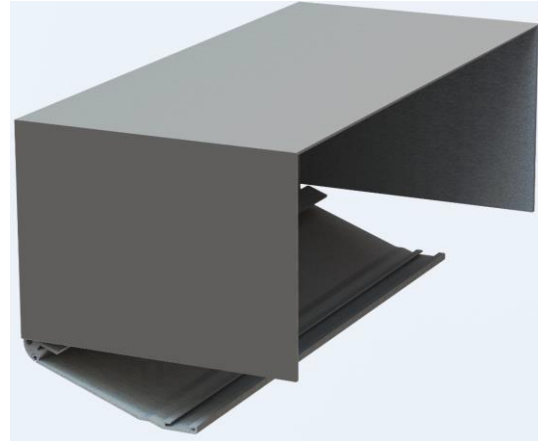
Auch bei WDVS ist eine werkseitig aufgebrachte Trägerplatte (z.B. XPS) auszuführen. Diese ist vollflächig und dauerhaft verklebt zu befestigen (Abrissfestigkeit mind. 80kPa, mindestens 80% Klebe- Kontaktfläche).

Wärmeschutz und Sonnenschutz sind so zu planen, dass noch mind. 30 mm Dämmdicke (zusätzlich zur Trägerplatte) möglich sind. Dabei ist unbedingt auf eine 3-seitige Überlappung der Wärmedämmung in das WDVS der Fassade von mind. 150 mm zu achten.

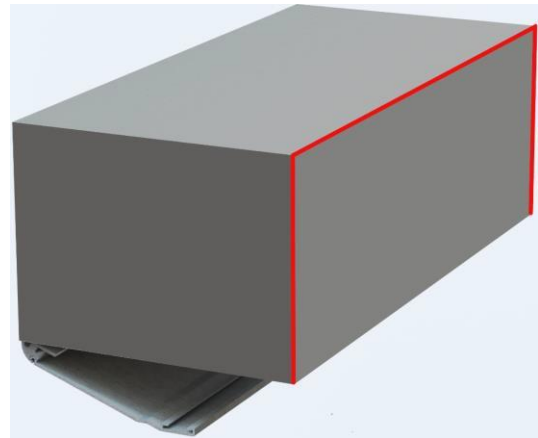


3.3 Sonnenschutzkästen Übergang zum Baukörper

Die Kastenrückseite kann offen (rechtes Bild) oder geschlossen (Bild darunter) ausgeführt werden.

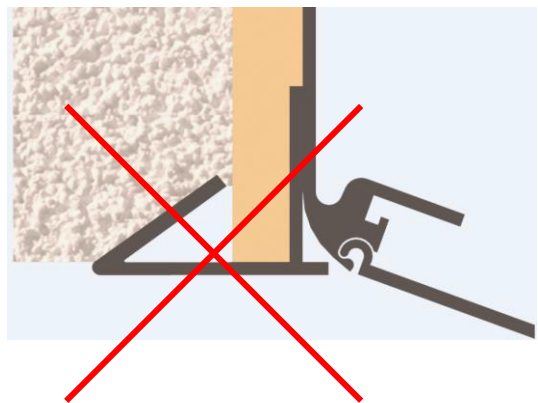


Bei geschlossener Kastenrückseite ist der Sonnenschutzkasten seitlich und oben (Bild rechts rote Linie) zum Untergrund hin zu schließen oder der Bereich hinter der Kastenrückwand zum Baukörper hin weitgehend hohlraumfrei auszuführen.



3.4 Ausführung der Putznase

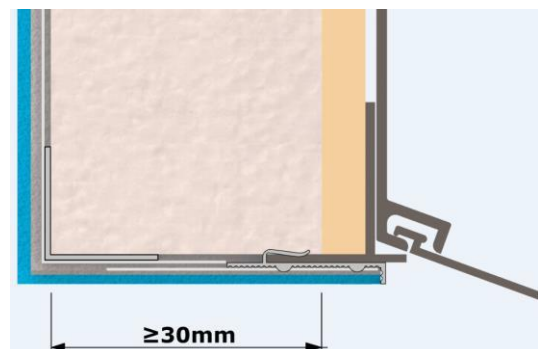
Putznasen mit schräg nach oben laufender Rückkantung sind unzulässig.



3.4.1 Ausführung der Putznase bei WDVS

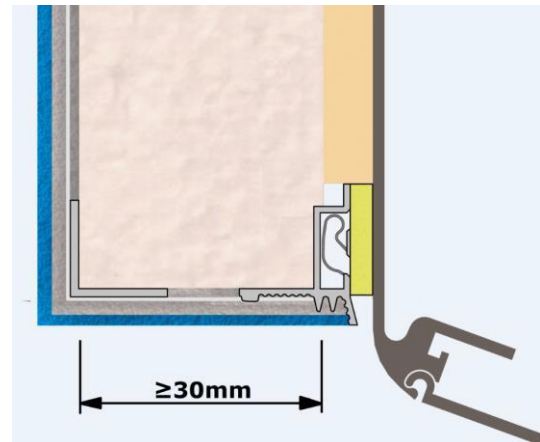
Für Blendenausführung mit nach außen gerichteter Putznase, sind Anschlussprofile verfügbar, z.B. solche die von der Blende entkoppelt aufgesteckt und mit Gewebe in das WDVS eingearbeitet werden.

Bei Blendenausführung mit nach außen gerichteter Putznase, darf diese nicht bis an die fertige Fassadenfläche reichen.



Putznasen können an beiden Enden in den Laibungsputz bzw. in die Laibungsdämmung hinein ragen. Dies ist jedenfalls bis zu einem Einstand von 40 mm üblich und unproblematisch. Bei Einstand > 40 mm ist die Putznase entsprechend auszuklinken.

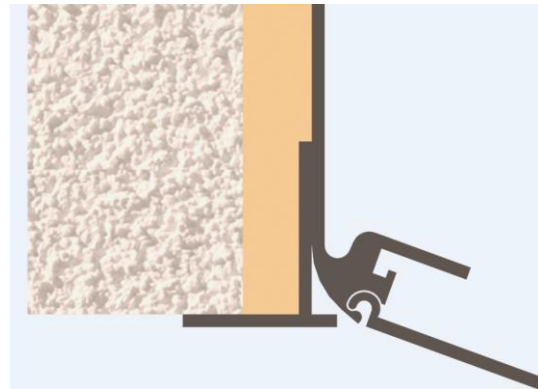
Bei Blendenausführung ohne nach außen gerichteter Nase, kann das WDVS mit Anschlussprofilen angeschlossen werden. Dabei sind die Untergründe entsprechend vorzubereiten (z.B. reinigen, primern). Vor Ausführung ist eine Klebprobe erforderlich.



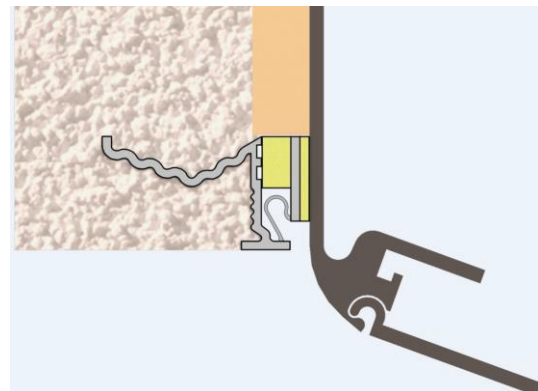
3.4.2 Ausführung der Putznase bei Putzfassaden

Bei Blendenausführung mit nach außen gerichteter Putznase, darf diese nicht bis an die fertige Fassadenfläche reichen.

Putznasen können an beiden Enden in den Laibungsputz hinein ragen. Dies ist jedenfalls bis zu einem Einstand von 40 mm üblich und unproblematisch. Bei Einstand > 40 mm ist die Putznase entsprechend auszuklinken.



Bei Blendenausführung ohne nach außen gerichteter Putznase, kann das Putzsystem mit Anputzprofilen angeschlossen werden. Dabei sind die Untergründe entsprechend vorzubereiten (z.B. reinigen, primern). Vor Ausführung ist eine Klebprobe erforderlich.



3.5 Längendehnung

Die zu erwartenden Längendehnungen sind zu berücksichtigen.

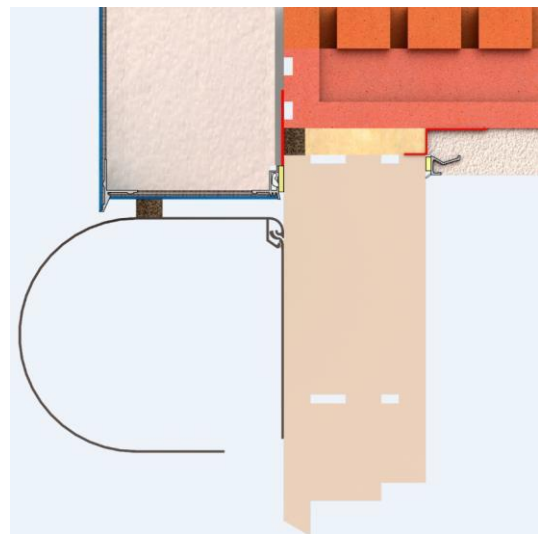
Metallkästen sind bei Längen > 4000 mm wegen der thermischen Längenänderung geteilt und mit Überlappung gleitend auszuführen.

Bei Metallkästen mit Kastenlängen >4000 mm und/oder Kastenhöhen > 300 mm ist in einem WDVS eine Erhöhung der überlappenden Dämmstoffdicke empfehlenswert.

Putzfassaden sind in Hinsicht auf die zu erwartende Längendehnung gesondert zu planen.

3.6 Kastenposition in der Fassade

Fassadenbündige oder über die Fassade hinausragende Kästen sind zu planen, vom Fassadensystem zu entkoppeln und nach Fertigstellung der Fassade zu montieren. Der Abstand zwischen Kasten und dem Putz muss seitlich und oben mind. 5 mm betragen. Die entstehende Fuge an der Kastenoberseite ist schlagregensicher zu verschließen.



4 FÜHRUNGSSCHIENEN

4.1 Führungsschienen Übergang zum Fenster

Wenn Führungsschienen in das Putzsystem integriert werden, muss der Übergang zwischen Fenster und Führungsschiene schlagregensicher ausgeführt werden.

Bild rechts: Anschluss- bzw. Anputzprofil vorne angebracht.

Schlagregensicher durch Kammerausführung der Führungsschiene.

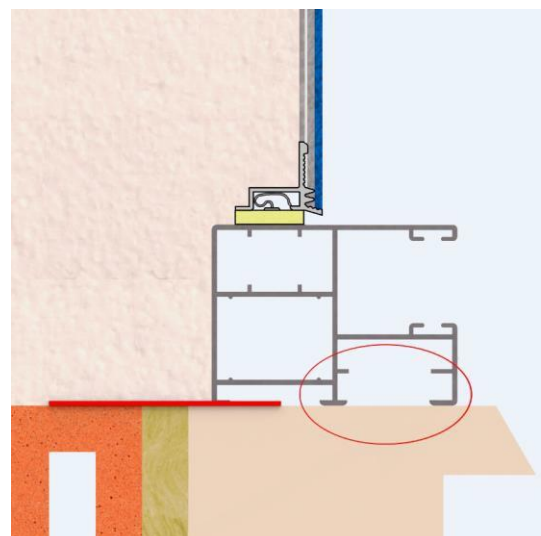


Bild rechts: Anschluss- bzw. Anputzprofil
seitlich angebracht.

Schlagregensicher durch Kammerausführung der
Führungsschiene.

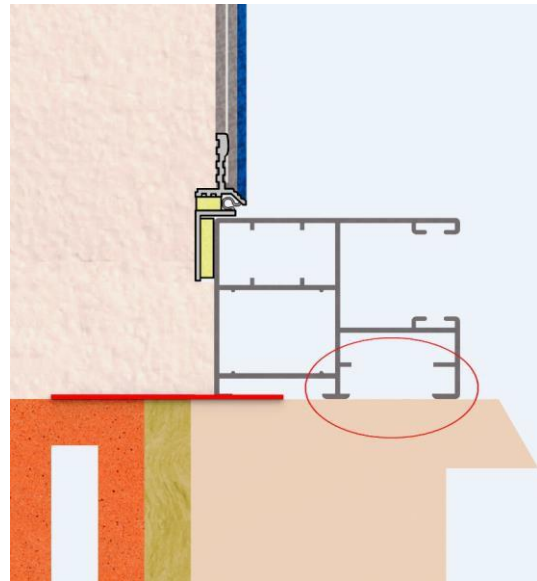
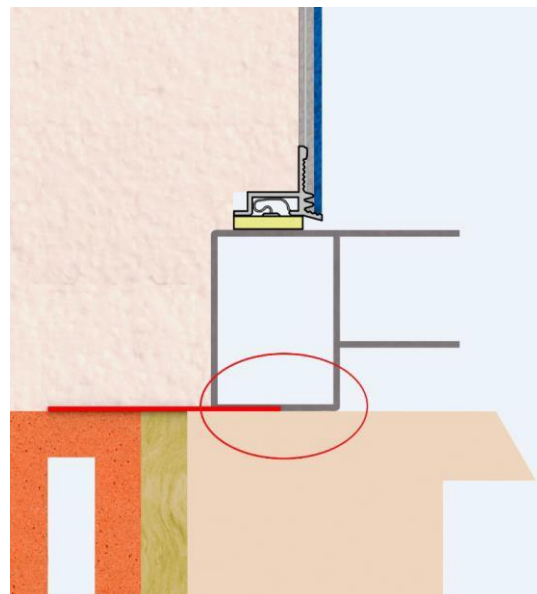


Bild rechts: Führungsschienen mit „glattem Fuß“
erfordern aufgrund der Kapillarwirkung eine
Abdichtung zwischen Führungsschiene und Fenster.



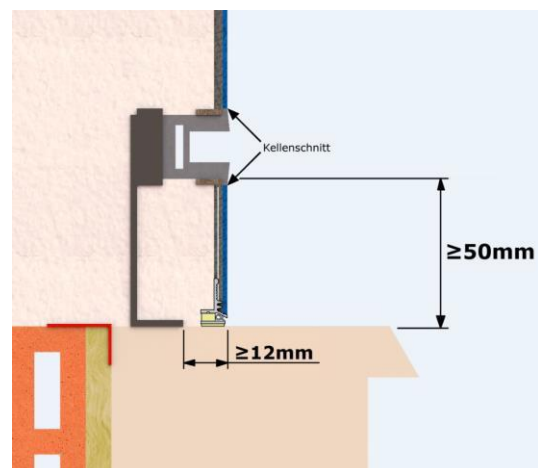
4.2 Führungsschienen Übergang zu WDVS und Putzfassade

Bei der Planung ist zu berücksichtigen:

Für das Anbringen von Anputz- und
Anschlussleisten ist je nach Leiste eine Breite von
mind. 12 mm (zuzüglich Arbeitsraum) erforderlich.

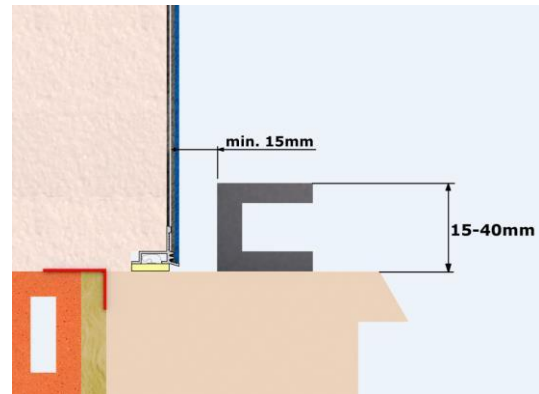
Bei Führungsschienen die nicht am
Fensterrahmen anliegen, muss der Abstand
zwischen Führungsschiene und Fensterrahmen
mind. 50 mm betragen.

Die Befestigung der Führungsschienen hat am
Baukörper oder Fenster zu erfolgen ohne dabei
das Anbringen von Anputz- und Anschlussleisten
zu behindern.



Anputzleisten dürfen nicht über die Bohrloch-Abdeckkappen geklebt werden und müssen Bohrlöcher vollständig abdecken.

Zwischen Anschluss- bzw. Anputzprofilen und vor den Fassadenarbeiten angebrachten Schienen bis zu einer Tiefe von 40 mm ist ein Arbeitsraum von mind. 15 mm vorzusehen.



4.3 Führungsschienen Entwässerung

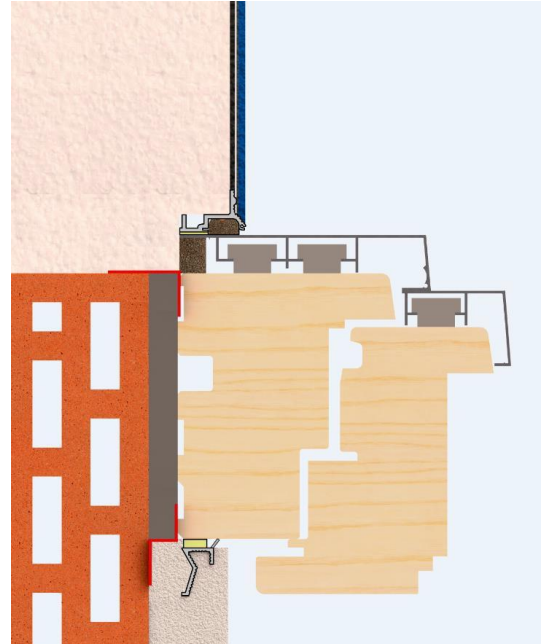
Führungsschienen müssen in die erste wasserführende Ebene entwässern.

5 DURCHFÜHRUNGEN ZUM SONNENSCHUTZ

Bei E-Motoren ist es für die Revisierbarkeit empfehlenswert, Leerrohre bis in den Sonnenschutzkasten zu verlegen und raumseitig abzudichten.

6 FASSADENANSCHLUSS AN ALUSCHALEN VON FENSTERRAHMEN

Der Fassadenanschluss kann direkt auf Aluschalen von Fensterrahmen hin erfolgen, wenn eine schlagregensichere Ausführung hergestellt werden kann. Dabei sind vorzugsweise drückend abdichtende Putzprofile zu verwenden.



Ein schlagregensicherer Fassadenanschluss direkt an den hinter den Aluschalen befindlichen Fensterrahmen durch z.B. entsprechende Anschlussprofile ist möglich.

